

Faktenblatt

Standardisierte Leistungen (Art. 29 Abs. 4 BÖB/IVöB)

Juli 2021

Betroffene Phase im Beschaffungsablauf: Ausschreibung.

Bei Beschaffungen von standardisierten Leistungen – Waren, Bau- oder Dienstleistungen – darf die Vergabestelle in ihrer **Ausschreibung bzw. bei der Vergabe ausschliesslich auf den Preis** abstellen, **auf Stufe Bund indes nur, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind** (vgl. Art. 29 Abs. 4 BÖB). Zu beachten ist, dass die **technischen Spezifikationen bzw. die Anforderungen an die Leistung (namentlich nachhaltige Aspekte) hinreichend detailliert beschrieben sein müssen und sich die Qualität des Produkts oder der Leistung bereits aus anerkannten Normen und Standards ableiten lassen muss. Zudem sind die allgemeinen Ziele, z.B. der Nachhaltigkeit, zu beachten.** Die Leistungsumschreibung darf nicht zu markteinschränkend sein. Tendenziell dürften standardisierte Beschaffungen v.a. bei entsprechend geeigneten Waren zur Anwendung kommen.

Was sind standardisierte Leistungen?

Standardisierte Leistungen zeichnen sich dadurch aus, dass technische Abläufe/Prozesse, namentlich zur Herstellung oder Anwendung, vereinheitlicht sind. Die Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung bzw. den Ausschreibungsunterlagen muss mit anderen Worten so klar und detailliert sein, dass die angebotenen Leistungen ohne weiteres vergleichbar sind und sich die Angebote im Wesentlichen nur noch durch den Preis voneinander unterscheiden.

Eine solche Vereinheitlichung bzw. Standardisierung des Beschaffungsgegenstands ergibt sich insbesondere aus detaillierten regulatorischen Vorgaben (z.B. Umweltschutzgesetzgebung, internationale Normen, wie ISO, DIN). Die (homogene) Beschaffenheit von Leistungen (z.B. Bleistifte, allenfalls auch Elektrizität, Brenn- und Treibstoffe) kann einen rein preisbezogenen Einkauf ermöglichen.

Anforderungen und Folgen der Standardisierung für die Beschaffung

Wenn allgemein anerkannte Normen und Standards die Qualität einer Leistung bereits umfassend definieren und technische Spezifikationen

hinreichend detailliert beschrieben sind (klares Anforderungsprofil), darf für die Beschaffung standardisierter Leistungen je nach Fall *ausschliesslich auf den Preis als einziges Zuschlagskriterium (ZK)* abgestellt werden (Gewichtung 100%). Der Preis als einziges ZK steht aber grundsätzlich im Widerspruch zur neuen Vergabekultur und zum Nachhaltigkeitsziel, weshalb nebst dem Preis im Regelfall zusätzliche, qualitativ einschlägige Kriterien ausgeschrieben werden sollten.

Für Beschaffungen von Vergabestellen der Bundesebene wird der Spielraum für ausschliesslich auf den Preis abgestützte Beschaffungen wegen den zu gewährleistenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit stark eingeschränkt.

Ausserdem darf die detaillierte Leistungsumschreibung nicht dazu führen, dass zu wenige Anbieterinnen ein Angebot einreichen können. Zu markt-einschränkende Spezifikationen sind nicht zulässig und auch nicht im Interesse der Vergabestelle (funktionierender Bieterwettbewerb).

Tendenziell dürften standardisierte Beschaffungen daher v.a. bei entsprechend geeigneten Waren zur Anwendung kommen. Bei Bau- und Dienstleistungen bedarf es, auch bei branchenspezifischen Standardpositionen (z.B. BKP, NPK), in aller Regel nachfragespezifische Ergänzungen und Spezifikationen, was einer standardisierten, d.h. rein preisbezogenen Beschaffung entgegensteht.

Praxisbeispiele

In der Praxis zum bisherigen Beschaffungsrecht finden sich verschiedene Beispiele für Beschaffungen von standardisierten Leistungen, wobei aber der Einzelfall entscheidet, ob die Umschreibung des Beschaffungsgegenstandes eine rein preisbezogene Beschaffung zulässt.

Standardisierte Leistungen sind typischerweise zum Beispiel:

- Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität;
- Glasfaserkabel (LWL-Kabel);
- WC- und Druckerpapier;
- Logendienst.

Weiterführende beschaffungsrechtliche Beratung: [Geschäftsstelle der BPUK/FöB](#) bzw. [Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB](#)